

Einwohnergemeinde Häutligen



Reglement für die Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I)

1. Kindergarten

Art. 1 ¹ Der Unterricht des Kindergartens findet in der Einwohnergemeinde Freimettigen statt.

² Eine von der Einwohnergemeinde Häutligen unentgeltliche Transportmöglichkeit (Schulbus) wird organisiert.

2. Primarstufe

Art. 2 ¹ Der Unterricht der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) wird in der Einwohnergemeinde Häutligen als Mehrjahrgangsklasse geführt.

3. Sekundarstufe I

Art. 3 ¹ Der Unterricht der Sekundarstufe I findet im OSZ Konolfingen statt.

² Die Schülerin oder der Schüler besucht in einzelnen Fächern die Niveauklasse, der sie oder er zugewiesen wird.

4. Besondere Massnahmen

Art. 4 ¹ Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, werden nach Möglichkeit in den Regelklassen unterrichtet. Es werden keine besonderen Klassen geführt (heilpädagogische Unterstützung).

5. Zuweisung von Kindern zu Schulhäusern, Wege und Transporte

Art. 5 ¹ Zum Ausgleich der Schülerzahlen, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen (wie z.B. beim Kindergarten) können andere Zuweisungen vorgenommen werden.

² Die Schulangebote, die spezielle Räume erfordern (z.B. Sportunterricht, Psychomotorik, Tagesschulmittagessen) werden möglichst nahe den übrigen Schulangeboten bereitgestellt.

Art. 6 ¹ Der Schulweg (Weg zwischen Wohnadresse und Schulhaus) und der Weg zwischen den verschiedenen Schulangeboten (z.B. Weg zwischen Schule - Turnhalle – Tagesschulräumlichkeit) müssen zumutbar sein.

² Sind sie dies nicht, ergreift die Einwohnergemeinde Häutligen geeignete Massnahmen oder organisiert für die Eltern unentgeltliche Transportmöglichkeiten (Schulbus).

6. Tagesschulangebote

Art. 7 ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

² Die Nachfrage wird jährlich bei den Eltern abgeklärt.

7. Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1.1.2016 in Kraft.

Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 4.12.2015 hat dieses Reglement genehmigt.

Häutligen, den 04.12.2015

Namens der Gemeindeversammlung Häutligen

Der Präsident

Die Sekretärin

P. Gäumann

L. Schindler

Auflagezeugnis

Die Gemeindegemeinschafterin hat das Reglement für die Volksschule 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Gemeindeverwaltung Häutligen

L. Schindler